

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall

Telefon 052 674 22 21 Fax 052 674 22 14 e-mail olinda.valentinuzzi@neuhausen.ch

Neuhausen am Rheinfall, 3. Mai 2011

Beantwortung der Kleinen Anfrage von Einwohnerrat Willi Josel betreffend Eintrag im Amtsblatt vom 8. April 2011

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Die gestellten Fragen betreffen ein hängiges Baugesuch (vgl. Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen vom 8. April 2011 Nr. 14, S. 480), zu dem der Gemeinderat noch nicht Stellung genommen hat und für dessen Behandlung der Bauinspektor des Kantons Schaffhausen zuständig ist. Der Gemeinderat kann daher die Kleine Anfrage nur insofern beantworten, als damit die Stellungnahme zum Baugesuch nicht präjudiziert wird. Dies gilt umso mehr, als die Ausschreibungsfrist noch nicht abgelaufen ist und die Kleine Anfrage somit ein hängiges Verfahren betrifft.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1:

Ist meine Annahme richtig, dass mit diesem Gasometer Klärgas gespeichert wird?

Ja, Methangas. Vgl. zu diesem Baugesuch auch den Bericht und Antrag betreffend den Gasometer an der Victor von Bruns-Strasse 22 vom 2. Juni 2010, welchem der Einwohnerrat am 25. Juni 2010 mit 17: 1 bei einer Enthaltung zugestimmt hat.

Fragen 2 und 3:

Welcher Verwendungszweck wird mit diesem Gas angestrebt? An wen wird das Klärgas geliefert? Die IVF Hartmann betreibt mit diesem Gas ein Blockheizkraftwerk. Die Kläranlage Röti bezieht ihrerseits wiederum Wärme vom Blockheizkraftwerk, welche für die Prozesse in den Faultürmen gebraucht wird.

Fragen 4 und 4a:

Welcher Erlös wird in etwa damit erzielt? Wie hoch ist allenfalls der Gemeindeanteil? Das Gas gehört dem Kläranlageverband Röti, so dass diesem auch der Erlös zusteht. Die IVF Hartmann kann ihrerseits dem Kläranlageverband Rechnung für die gelieferte Wärme stellen. Die Rechnungs- und Budgetzahlen des Kläranlageverbands finden sich ab der Rechnung 2010 respektive ab dem Budget 2012 in gleicher Form, wie sie der Grosse Stadtrat Schaffhausen erhält, auch in den Unterlagen des Einwohnerrats.

Fragen 5 und 6:

An welcher Stelle auf der Parzelle wird das Bauwerk errichtet? Welche Höhe wird dieses Bauwerk aufweisen?

Vgl. Auflagepläne und Aussteckung.

Frage 7:

Mit welchen optischen Einflüssen auf das Rheinufergebiet ist zu rechnen? (oder: welche sind zu befürchten?)

Da es um ein hängiges Verfahren geht, kann und darf der Gemeinderat dazu keine Stellung nehmen. Er ist sich der Bedeutung der Rheinlandschaft aber bestens bewusst und wird auch diesen Aspekt in seine Stellungnahme aufnehmen.

Frage 8:

Was ist im zitierten Text mit "Weitere Gesuche" gemeint?

Der Kläranlageverband stellt hinsichtlich des Grenzabstands ein Gesuch um eine Ausnahmebewilligung.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen.

NAMENS DES GEMEINDERATES NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Dr. Stephan Rawyler Olinda Valentinuzzi Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin